

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 20.09.2021

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:49 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker - bis 13:57 Uhr anw., danach entsch.

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger - v. 14:26 Uhr - 14:27 Uhr entsch., davor und danach anw.

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger - entschuldigt

Norbert Horvath

LAbg. DI Franz Dinhobl - v. 14:19 Uhr bis 14:21 Uhr
entsch., davor und danach anw.

Franz Piribauer, MSc

Pamela Felgenhauer, BA

Abg.z.NR Michael Schnedlitz

Mag. Philipp Gruber

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger - bis 14:46 Uhr anw., danach entsch.

Franz Lechner

Sabine Bugnar

Andreas Löffler

Kanber Demir

Maximilian Machek-Rückert

Michael Diller-Hnelozub

Johann Machowetz

Ferdinand Ebert

Bettina Mittermann

Mag. Wolfgang Ferstl

Rudolf Müllner

Mag. Christian Filipp

Amela Mušanović, MSc

Philipp Gerstenmayer

Kevin Pfann

Sabine Gremel

Ing. Robert Pfisterer

Verena Hanisch

Selina Prünster

Franz Hatvan

Günther Schuster

Christian Hoffmann

Clemens Stocker

Katharina Horeischy-Weber, MA

Elisabeth Wallner

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Matthias Zauner

Mag. Peter Kurri

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Rudolf Müllner
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderätin Selina Prünster

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 08.11.2021, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Am 20. Juli verstarb Gemeinderat a.D. und Leiter des Hallenbades und später der „Aqua Nova“ Herr Alfred Handlhofer im Alter von 72 Jahren.

Gemeinderat a.D. Alfred Handlhofer war von 15. Jänner 1986 bis 30. März 2005 als Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt tätig, ein Jahr davon übte er die Funktion des Obmanns des Kontrollausschusses aus. Für sein Engagement für die Stadt Wiener Neustadt wurde Herrn Handlhofer das Ehrenzeichen der Stadt verliehen.

Ich selbst habe Alfred Handlhofer, in meiner Zeit als Stadtrat und Vizebürgermeister, als engagierten Lokalpolitiker kennengelernt, dem die Anliegen des viel zitierten ‚kleinen Manns‘ immer ganz besonders wichtig waren. Er hat sich stets für die Interessen der Menschen in

unserer Stadt eingesetzt und damit in den nahezu 20 Jahren im Gemeinderat als Gemeinderat viel erreicht.

Nur einen Tag später, am 21. Juli, verstarb der langjährige Gemeinderat, Stadtrat und Abgeordnete zum Nationalrat und Ehrenzeichenträger Hermann Heßl im 83. Lebensjahr. Hermann Heßl war ein sehr verdienstvoller Politiker Wiener Neustadts. In seinen 10 Jahren im Gemeinderat bzw. 6 Jahren als Stadtrat hat er viele positive Akzente gesetzt. In seiner Zeit im österreichischen Nationalrat hat er die Interessen der Stadt und der Region Wiener Neustadt auch im Parlament engagiert vertreten. Trotz unterschiedlicher politischer Anschauungen hatte ich mit ihm ein sehr kameradschaftliches, fast freundschaftliches Verhältnis.

Die Stadt Wiener Neustadt wird beiden Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Danke für die Kundgebung.

Meine Damen und Herren!

Erlauben Sie mir nun mehr auf sehr erfreuliche letzte Wochen zurückzublicken.

Sie alle wissen, wie wichtig der Stadt Wiener Neustadt Partnerschaften sind. Zwei davon standen zuletzt im Mittelpunkt.

Eine „alte neue“ mit der Militärakademie, mit der wir ja de facto seit Jahrhunderten eine Partnerschaft pflegen, nun aber auch eine offizielle Partnerschaftsurkunde feierlich unterzeichnet haben. Ich bedanke mich bei allen, die diesen festlichen Akt beigewohnt haben.

Und eine „alte besondere“ Partnerschaft mit Monheim/Rhein. Hier jährte sich der Abschluss der Partnerschaft im August zum 50. Mal. So waren wir zuerst in Monheim zu Gast mit einer entsprechenden Abordnung und mit unserer Stadtmusikapelle und unsere Freunde vom Rhein dann als Gast beim „Bunten Stadtfest“. An dieser Stelle nochmal einen herzlichen Gruß nach Deutschland und auf weitere gute partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Der Kultursommer wurde zum vollen Erfolg. Wir haben die Veranstaltungsserie nach den schon sehr guten Erfahrungen des letzten Jahres noch einmal auf eine neue Stufe gehoben. Mehr als 8.000 Besucherinnen und Besucher bei rund 70 Events sprechen eine deutliche Sprache. Wir alle können uns schon auf den Kultursommer 2022 freuen.

Ebenso sensationell verlief das diesjährige „Bunte Stadtfest“ mit dem „Konzert für Wiener Neustadt“, dem Präludium und mit dem „Symphonic Rock History“, am Freitagabend, als absolutes Highlight. Am gesamten Wochenende konnten wir uns über 6.000 Besucherinnen und Besucher freuen, die die Innenstadt regelrecht bevölkerten und das Schöne ist, wir haben keine Meldung einer Infektion.

Aber auch die Jungen und Junggebliebenen kamen auf ihre Kosten. Das „Novarock Encore“, das erste große Festival bzw. Konzert in unserem neuen Stadion, machte mit seinen rund 15.000 Besuchern in ganz Österreich positive Schlagzeilen. Auch hier erfreuen wir uns der Tatsache, dass wir keinen Cluster dort haben. Und das Schöne war, dass 86% der Besucherinnen und Besucher eine Impfung oder beide Impfungen hinter sich hatten.

Das alles motiviert uns natürlich sehr, jetzt engagiert in den kulturellen Herbst zu gehen. „Bloody Crown“, in diesen Hallen hier, ebenfalls das „Bösendorfer Festival“, ebenfalls in den Kasematten, haben ja bereits begonnen, das Star-Bariton, Thomas Hampson, wird am 4. Oktober im Dom auftreten. Dazu unsere regelmäßigen Stadtspaziergänge und das eine oder andere Konzert im Museum.

Möglich waren und sind derartige kulturelle Highlights nur unter strengster Einhaltung aller COVID-Schutzbestimmungen. Das haben wir in der Stadt immer so gehalten und das wird auch in Zukunft so sein.

Aber dennoch liegt es nicht nur an der Einhaltung dieser Regeln, ob und in welcher Form unser soziales Leben nun wieder annähernd so wird, wie es bis Jänner 2020 der Fall war.

Es liegt an uns allen. Denn es gibt in Wahrheit nur einen Schlüssel, der uns das gewährleistet und das ist die Impfung.

96% der Menschen auf unseren Intensivstationen sind ungeimpft. Im Umkehrschluss heißt das, hätten wir eine höhere Durchimpfungsrate, dann wäre die Pandemie tatsächlich, nachhaltig überwunden.

Bitte helfen Sie mit, überzeugen Sie all jene, die noch skeptisch sind. Es gibt keinen vernünftigen Grund, sich nicht impfen zu lassen. Aber es gibt tausende gute und richtige Argumente, es zu tun. Als Stadt Wiener Neustadt setzen wir dieser Tage noch einen weiteren Schwerpunkt um die Menschen zur Impfung zu motivieren.

Der neue Impfbus der Stadt, den wir implementiert haben, wird in den nächsten Wochen drei Mal wöchentlich, an stark frequentierten Orten bzw. in den Stadtvierteln, unterwegs sein, um direkt vor Ort, ohne Anmeldung, Impfungen durchführen zu können.

Die genauen Termine bis 23. Oktober liegen bei Ihren Unterlagen am Platz auf, bitte machen Sie diese Aktion in Ihrem Umfeld bekannt!

Zum Thema „Corona“ darf ich auch noch berichten, dass mit 13. September die Sauna in der „Aqua Nova“ ihren Betrieb wieder aufgenommen hat. Darüber hinaus haben wir bereits am 12. Juli wieder mit dem Verkauf von Dauerkarten begonnen, womit der Beschluss vom 17. Mai 2021 außer Kraft tritt.

Ungeachtet der weiteren Corona-Entwicklungen lautet unser Motto der nächsten Monate und Jahre: „Machen wir Wiener Neustadt fit für 50.000 Einwohner!“

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Wir liegen derzeit bei etwa 47.200 Hauptwohnsitzern und bei 4.700 Zweitwohnsitzern und wir haben einen jährlichen Netto-Zugang von 700 Einwohnern. Das heißt in 3 bis 4 Jahren werden wir diese magische Grenze für Wiener Neustadt überschreiten.

Dies hat einen großen positiven Effekt: Die Stadt wird dann aus dem Finanzausgleich des Bundes rund 10 Millionen Euro mehr jährlich für das Budget erhalten.

Es heißt aber auch, dass wir unsere Hausaufgaben zu erfüllen haben. Es gilt daher Wiener Neustadt eben in all jenen Bereichen fit zu machen, wo wir einen gewissen Nachholbedarf haben.

Und ein ganz wesentlicher Schritt wurde diesbezüglich präsentiert, nämlich der massive Ausbau der Kindergärten. Bis 2025 werden wir in der Stadt 25 neue Kindergartengruppen und rund 600 zusätzliche Kinder in Betreuung haben.

Damit nehmen unsere Verantwortung für die Familien eindrucksvoll wahr und werden das auch in den nächsten Jahren in vielen anderen Politikfeldern tun.

Abschließend komme ich noch zu zwei Personalien.

Herr Gemeinderat Florian Klengl, BEd. von der SPÖ hat sich vor kurzem dazu entschlossen, sein Mandat aus beruflichen bzw. privaten Gründen zurückzulegen.

Ich zolle ihm für diesen Schritt höchste Anerkennung, weil er so ehrlich war zu sagen, er kann die wichtige Aufgabe als Gemeinderat nicht mehr mit diesem Einsatz ausüben, wie es sein sollte und der Wichtigkeit des Amtes entspricht.

Ich wünsche Herrn Florian Klengl, BEd. von dieser Stelle aus alles Gute für seinen weiteren Weg und bedanke mich für die Arbeit, die er in den letzten eineinhalb Jahren im Gemeinderat geleistet hat.

Darüber hinaus hat uns die Fraktion der Grünen mitgeteilt, dass auch Herr Gemeinderat Andreas Löffler sein Mandat niederlegen wird. Er ist heute das letzte Mal in unserer Mitte als Gemeinderat. Ich bedanke mich auch bei Ihnen für Ihren Einsatz und für Ihre Mitarbeit in den letzten eineinhalb Jahren, aber Sie waren ja davor auch schon sehr engagiert unterwegs. Seine Nachfolge wird seitens der Grünen bis zur nächsten Sitzung offiziell geregelt.

Aber jedes Ende hat einen Neuanfang und so freut es mich, dass wir heute schon den Nachfolger von Florian Klengl angeloben werden. Herzlich willkommen in unserer Mitte: Günther Schuster!

Viel Freude, viel Erfolg, viel Energie für die Arbeit im Gemeinderat und für den Einsatz in unserer Heimatstadt.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Verlauf der Sitzung und komme in weiterer Folge zur offiziellen Angelobung von Gemeinderat Günther Schuster.

Gemäß § 95 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wurde an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Florian Klengl, BEd. Herr Günther Schuster in den Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt einberufen.

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates, sich zur Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes von den Plätzen zu erheben.

Ich ersuche Herrn Günther Schuster nach Verlesen der Gelöbnisformel die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen.

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt Wiener Neustadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

(GR Günther Schuster: „Ich gelobe“.)

Danke. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.05.2021, betreffend Steigende Zahl an Femiziden in Österreich, sollen die zuständige Fachabteilung und die Frauenstadträtin Vorschläge erarbeiten.

Diese Vorschläge wurden erarbeitet und sind in einem Bericht zusammengefasst und dieser Bericht liegt vor und liegen auf den Plätzen zur Verfügung.“

Verhandlung wird zu den Punkten 9, 14, 16 und 18 gewünscht.

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

- a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Temporäre Fahrverbote vor Kindergärten und Schulen zum Schutz aller Kinder

Zur Dringlichkeit spricht Frau GRⁱⁿ Prünster (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

- b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Errichtung von Fahrradwegen bei der neuen Unterführung B 54

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Diller-Hnelozub (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 03. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Punkt 2, Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Gemeinderat a.D. Florian Klengl., BEd. sind Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen erforderlich.

Gemäß § 84 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nichtwählbare Personen lauten oder
- unbeschrieben sind.

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Ich ersuche die Gemeinderäte Mag. Filipp und Mag. Kurri für diese Wahl in dieser Funktion tätig zu werden.

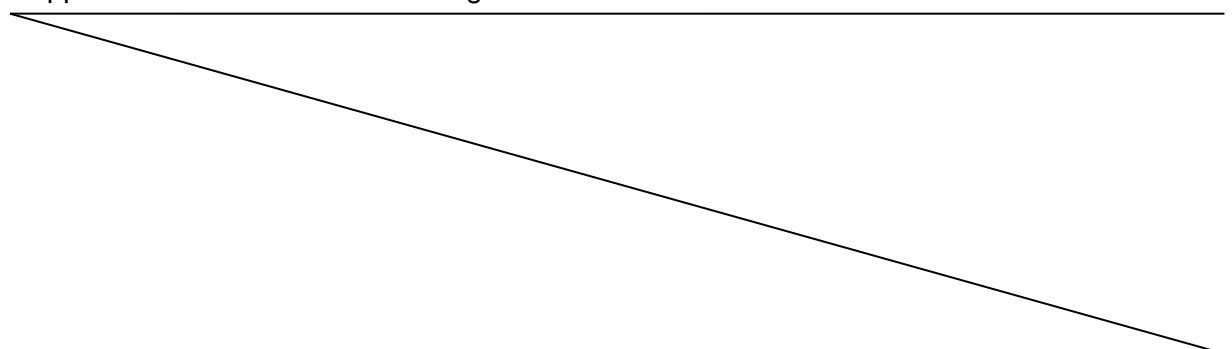
Für die Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse finden Sie den Wahlvorschlag zusammengefasst auf einem Stimmzettel vor.

Zur geheimen Wahl wurde eine Wahlzelle installiert. Die Stimmzettel werden davor ausgehändigt und sind anschließend in einem Kuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte um die Durchführung der Wahl und unterbreche die Sitzung.

(Wahl wird durchgeführt.)

Ich darf zu Protokoll geben, dass vor der Wahl Herr Vizebürgermeister Dr. Stocker zu einer ärztlichen Untersuchung den Gemeinderat verlassen hat, daher sind nur 38 abgegebene Stimmen vorhanden. Davon sind 38 gültig und ich frage, ob der Gewählte die Wahl annimmt. (GR Schuster: „Danke. Ich nehme die Wahl an.“) Gerne. Ich bedanke mich bei den Kollegen Filipp und Kurri für die Durchführung.“



Betr.: Abschluss eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag
hinsichtlich des 1.514,17 m² großen Grundstückes
Nr. .1028, „Junges Wohnen“ Ungargasse

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Abschluss eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag vom 16.07.2021, hinsichtlich des 1.514,17 m² großen Grundstückes Nr. .1028, EZ 1, KG 23443 Wiener Neustadt, zum Zwecke der künftigen Errichtung einer Wohnhausanlage mit 27 Wohneinheiten („Junges Wohnen“) für die Laufzeit von 50 Jahren wird genehmigt. Der Nachtrag besteht darin, dass die Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H (FN 121859f), Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, anstelle der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H als Vertragspartei in den Baurechtsvertrag eintritt.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Nachtrages zum Baurechtsvertrag verbundenen Kosten trägt die Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Zweiter Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der
Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustädter Armen- und
Bürgerspitalstiftung für den Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines 2. Nachtrages zum Baurechtsvertrag vom 12.10.1990 sowie zum 1. Nachtrag vom 22.12.2020 zwischen der Stadt Wiener Neustadt als Bauberechtigte und der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung als Liegenschaftseigentümerin für die Kindergartenanlage Bgm. Dr. Haberl-Gasse, welcher die im 1. Nachtrag fehlende Aufsandungserklärung enthält, wird gemäß Ausfertigung vom 25.08.2021 genehmigt. Es handelt sich daher um eine rein formale Änderung der Vereinbarung. Inhaltlich bleiben sämtliche Punkte des 1. Nachtrages vom 22.12.2020 unverändert aufrecht.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Leistungsentgelte WNSKS GmbH
für das Jahr 2022

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Leistungsentgelte für von der WNSKS GmbH an die Stadt zu erbringende Leistungen im Ver- und Entsorgungsbereich sowie im Bereich des Friedhofes werden gemäß Tabelle vom 24. August 2021 ab 1. Jänner 2022 genehmigt. Die angeführten Entgelte sind Nettobeträge und somit zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

Die Bedeckung des daraus resultierenden Jahresbetrages von EUR 15.857.100,-- exkl. USt erfolgt im Budget der Stadt 2022 auf der VAST 1/011900/728000, vorbehaltlich der Zustimmung im Budgetgemeinderat.

Mit dieser Beschlussfassung wird auch einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Bericht des Jahres 2015 nachgekommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vorzeitige Rückzahlung von Darlehen

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die vorzeitige vollständige Rückzahlung der variabel verzinsten Darlehen der Stadt Wiener Neustadt, gemäß Auflistung des Geschäftsbereichs II vom 10. August 2021, wird mit nachstehenden Eckpunkten genehmigt:

Voraussichtlicher Gesamtrückzahlungsbetrag: maximal rd. EUR 10.100.000,-- (inklusive allfälliger Abwicklungskosten)

Nächste spesenfreie Rückzahlungstermine: zwischen 30. September 2021 und 01. Jänner 2022

Zinersparnis aus Darlehenszinsen 2022: rd. EUR 57.500,--

Zinersparnis inklusive Verwahrentgelte 2022: rd. EUR 104.000,--

Gesamtzinersparnis Darlehenszinsen bis zum Laufzeitende: EUR 368.000,--

Gesamtentlastung der Finanzierungsrechnung durch Wegfall Darlehensdienst 2022: rd. EUR 1.248.500,--

Die Rückzahlung erfolgt auf folgenden VAST:

1/612000/346000 Gemeindestraßen

1/816000/346000 Straßenbeleuchtung

1/240000/346000 Kindergärten

1/982000/346000 Haushaltsausgleich

- 2 -

Die Aufstockung der obig genannten VAST im Jahr 2021 um insgesamt maximal EUR 10.100.000,- wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt aus dem Kassenstand der Stadt. Die genannte Transaktion wird die Finanzierungsrechnung der Stadt in diesem Ausmaß negativ beeinflussen. Die Finanzierungsrechnung 2021 der Stadt Wiener Neustadt wird aus diesem Grund aus heutiger Sicht auch ein deutliches Minus ausweisen. Die Ergebnisrechnung ist von dieser Transaktion nicht betroffen (Tilgungen werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt). Die Vermögensrechnung 2021 wird ebenfalls nicht negativ beeinflusst, da im gleichen Ausmaß Aktivposten (Kassa) und Passivposten (Darlehen) verringert werden (Bilanzverkürzung).

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Aufstockung der VAST 1/910000/659090 im Jahr 2021
zur Bedeckung der Verwarentgelte

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Aufstockung der VAST 1/910000/659090 von EUR 125.000,-- lt. Voranschlag 2021 um EUR 200.000,-- auf somit EUR 325.000,-- zur Bedeckung der anfallenden Einlagenverwarentgelte für liquide Mittel auf den Bankkonten der Stadt wird genehmigt.

Die genannte Aufstockung wird im Jahr 2021 sowohl die Finanzierungsrechnung als auch die Ergebnisrechnung entsprechend verschlechtern.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses
übernommen am: _____
von:

Vollzug eingeleitet:
Der Magistratsdirektor:

Mag. Biffi

Betr.: Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der ÖBB-Infrastruktur AG, hinsichtlich Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung und Erhaltung sowie die bauliche Umgestaltung für die kombinierten Geh- und Radwege der Eisenbahnkreuzung mit der Landesstraße L4069 (Zehnergürtel) in km 1,600 der Bahnstrecke Wiener Neustadt Hbf. – Puchberg am Schneeberg

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien, hinsichtlich Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung und Erhaltung sowie die bauliche Umgestaltung für die kombinierten Geh- und Radwege der Eisenbahnkreuzung mit der Landesstraße L4069 (Zehnergürtel) in km 1,600 der Bahnstrecke Wiener Neustadt Hbf. – Puchberg am Schneeberg, wird gemäß Entwurf genehmigt.

Bedeckung: VAST 5/612400/002000

Der Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2021 wird hiermit aufgehoben, da im Übereinkommen unter Pkt. 7 - Zeitplan, seitens der ÖBB-Infrastruktur AG Änderungen durchgeführt wurden.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Abschluss eines Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH sowie dem Land Niederösterreich, über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage als Parkdeck „3“ in Systembauweise am Ferdinand Porsche-Ring in Wiener Neustadt sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Wiener Neustadt, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH (FN 249152a), Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, sowie dem Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage als Parkdeck „3“ in Systembauweise am Ferdinand Porsche-Ring in Wiener Neustadt sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung, wird gemäß Vertragsentwurf genehmigt.

Der Finanzierungsbeitrag der Stadt Wiener Neustadt in Höhe der vereinbarten 15 % (wovon die Investitionen der Innovationspartnerschaft Land Niederösterreich / ÖBB in der Höhe von € 398.947,00 ausgenommen sind) der prognostizierten Gesamtkosten beträgt voraussichtlich **€ 2.667.158,00 exklusive USt.**

Allfällige aus der Errichtung des Vertrages entstehende Gebühren werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt jede Vertragspartei selbst.

Bedeckung: VAST 5/649100/775000

Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2021 wird hiermit aufgehoben, da im Vertrag unter Pkt. 2 – Erwerb der Rechte sowie Pkt. 6 - Zuschüsse von Land und Gemeinde zu den Gesamtkosten, seitens der ÖBB-Infrastruktur AG Änderungen durchgeführt wurden.

(Tonband: GR Hatvan)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: NÖ Mittelschule und Volksschule Föhrenwald
Abänderung des Mietvertrages

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Abschluss eines Mietvertrages für den Betrieb einer Volksschule und einer NÖ Mittelschule Föhrenwald am Standort 2700 Wiener Neustadt, Föhrenwald 3, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.03.2021, mit dem Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, wird gemäß Entwurf vom 08.09.2021 genehmigt.

Bedeckung:

VAST 1/2110/7000

VAST 1/2120/7000

Damit tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2021 außer Kraft.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Auflassung von Teilflächen
des Grundstückes Nr. 3897/5, EZ 4479
(Lachtengasse), aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, werden die Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m² und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 16 m² des Grundstückes Nr. 3897/5, EZ 4479 (Lachtengasse), der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Teilungsplan vom 31.08.2021 des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 111/2021, als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Der gegenständliche Antrag in Abänderung des gleichlautenden Antrages vom 05.07.2021, TOP 16, ist erforderlich, da auf der Vermessungsurkunde das Datum vom 26.05.2021 auf 31.08.2021 geändert wurde, inhaltlich wurde keine Änderung durchgeführt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Auflassung des Grundstückes Nr. 1978/6,
EZ 4479 (Raketengasse),
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird das Grundstück Nr. 1978/6, EZ 4479 (Raketengasse) im Ausmaß von 1.822 m², der KG Wiener Neustadt (23443), als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses
übernommen am: _____
von:

Vollzug eingeleitet:
Der Magistratsdirektor:

Mag. Biffi

Betr.: Ankauf und Lieferung von Auftausalz 2021/2022
und Sommereinlagerung 2022,
Vergabe

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

In weiterer Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.07.2021 (Grundsatzbeschluss) wird der Ankauf und die Lieferung von Auftausalz für den Straßenwinterdienst Winter 2021/2022 und Sommereinlagerung 2022 an den Wirtschaftshof der Stadt Wiener Neustadt

bei der und durch die Firma Salzhandel GmbH, An der Salzriese 2, 5400 Hallein, gemäß Angebot vom 07.07.2021

zum Betrag von (inklusive Umsatzsteuer) **EUR 213.000,00**

genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/814000/455000

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Abstimmung:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion und FPÖ-Fraktion

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Ankauf von Treibstoffen für das Jahr 2022

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ankauf von Treibstoffen (Diesel und Eurosuper) für das Jahr 2022 wird genehmigt.

Die Beschaffung erfolgt bei Bedarf über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) bis zu einem Höchstbetrag von EUR 265.000,00 inkl. USt.

Bedeckung: VAST 1/820000/459290

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(Tonband: GR Müllner; GR Löffler; StR Horvath)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses
übernommen am: _____
von:

Vollzug eingeleitet:
Der Magistratsdirektor:

Mag. Biffi

Betr.: Fördermodell Ballsportvereine /
„wn.sporthilfe“

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Im Rahmen der „wn.sporthilfe“ wird zur Förderung der Jugendarbeit im Mannschaftssportbereich für das Kalenderjahr 2021 ein Betrag von EUR 30.000,-- für Ballsportvereine mit Sitz in Wiener Neustadt zur Verfügung gestellt.

Als Kriterium wird die jeweilige Anzahl an Nachwuchsmannschaften (je EUR 400,--) heran-gezogen, die im Meisterschaftsbetrieb 2020/21 des entsprechenden Verbands zum Einsatz gekommen ist. Die Gelder der „wn.sporthilfe“ dürfen AUSSCHLIESSLICH zur Abdeckung der Infrastrukturkosten verwendet werden (ohne Geldfluss, sondern mittels Abzug von den Betriebs-/Hallenkosten).

Verein	Anzahl	Betrag
1. Wiener Neustädter Sportclub	9	EUR 3.600,--
ESV Haidbrunn-Wacker Wiener Neustadt	9	EUR 3.600,--
Fußballverein Club 83 Wiener Neustadt	5	EUR 2.000,--
SV Admira Wiener Neustadt	3	EUR 1.200,--
Roomz Hotels ZV Handball Wiener Neustadt	8	EUR 3.200,--
Hockeyclub Mad Dogs Wiener Neustadt	8	EUR 3.200,--
BK Blue Devils Wiener Neustadt	7	EUR 2.800,--
1. Wr. Neustädter Baseball- und Softballverein Diving Ducks	7	EUR 2.800,--
Volleyballclub Union Wiener Neustadt	10	EUR 4.000,--
1. Wr. Neustädter Allround Sportklub – Sektion Tischtennis	6	EUR 2.400,--
Wombats Rugby Club, Wiener Neustadt	1	EUR 400,--
Stonefield Raptors	1	EUR 400,--
Gesamt:	74	EUR 29.600,--

Bedeckung: VAST 1/2690/7572

Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger gibt seine Befangenheit im Sinne von § 27 NÖ StROG bekannt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

(Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger nimmt nicht an der Abstimmung teil)

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: <div style="text-align: right;">Mag. Biffi</div>
---	---

Betr.: Verordnung über die Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
– Neudarstellung 2021/1a

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließe nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2021/1a“ und Plandatum 06.09.2021 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung, Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2020

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 02.08.2021, Zahl IVW3-STF-1040201/029-2021, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2020 der „Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses
übernommen am: _____
von:

Vollzug eingeleitet:
Der Magistratsdirektor:

Mag. Biffi

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler – Stiftung,
Rechnungsabschluss 2020

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 29.07.2021, Zahl IVW3-STF-1040301/024-2021, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2020 der „Josef Kindler – Stiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(Tonband: GR Hoffmann; GR Löffler; Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger;
StR Abg.z.NR Schnedlitz; Bgm. Mag. Schneeberger)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Angelobungsformular GR Günther Schuster;
5. Terminplan für den Impfbus;
6. Bericht auf Grund des GR-Beschlusses vom 17.05.2021, betr. Steigende Zahl an Femiziden in Österreich;
7. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktion Die Grünen, betr. Temporäre Fahrverbote vor Kindergärten und Schulen zum Schutz aller Kinder;
8. Dringlichkeitsantrag b) der Fraktion Die Grünen, betr. Errichtung von Fahrradwegen bei der neuen Unterführung B 54;
9. Beilage zum Punkt 2, betr. Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse (SPÖ);
10. Beilage zum Punkt 3, betr. Abschluss eines Nachtrages zum Baurechtsvertrag hinsichtlich des 1.514,17 m² großen Grundstückes Nr. .1028, „Junges Wohnen“ Ungargasse;
11. Beilage zum Punkt 4, betr. Zweiter Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für den Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse;
12. Beilage zum Punkt 5, betr. Leistungsentgelte WNSKS GmbH für das Jahr 2022;
13. Beilage zum Punkt 6, betr. Vorzeitige Rückzahlung von Darlehen;
14. Beilage zum Punkt 8, betr. Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG, hinsichtlich Regelung der Kostentragung für die Planung, Errichtung und Erhaltung sowie die bauliche Umgestaltung für die kombinierten Geh- und Radwege der Eisenbahnkreuzung mit der Landesstraße L4069 (Zehnergürtel) in km 1,600 der Bahnstrecke Wiener Neustadt Hbf. – Puchberg am Schneeberg;
15. Beilage zum Punkt 9, betr. Abschluss eines Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH sowie dem Land Niederösterreich, über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage als Parkdeck „3“ in Systembauweise am Ferdinand Porsche-Ring in Wiener Neustadt sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung;
16. Beilage zum Punkt 10, betr. NÖ Mittelschule und Volksschule Föhrenwald, Abänderung des Mietvertrages;
17. Beilage zum Punkt 11, betr. Auflassung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 3897/5, EZ 4479 (Lachtengasse), aus dem öffentlichen Gut;
18. Beilage zum Punkt 12, betr. Auflassung des Grundstückes Nr. 1978/6, EZ 4479 (Raketengasse), aus dem öffentlichen Gut;
19. Beilage zum Punkt 16, betr. Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungs-programmes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2021/1a;

20. Beilage zum Punkt 17, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2020;
21. Beilage zum Punkt 18, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Josef Kindler – Stiftung, Rechnungsabschluss 2020.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Rudolf Müllner eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Gemeinderätin